

**Grußwort von Petra Müller-Klepper, Staatssekretärin im Hessischen Sozialministerium, bei der Tagung „Nein! Zu Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderung“ am 18. September 2012 in Frankfurt**

Seit kurzem liegen uns für Deutschland endlich Zahlen über das Risiko von Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen, Gewalt zu erleben, vor. Sie sind alarmierend, sie sind Besorgnis erregend, sie sind erschütternd. Frauen mit Behinderungen haben ein besonders hohes Risiko, Opfer sexueller, körperlicher oder psychischer Gewalt zu werden. Das belegt eine aktuelle Studie des Bundesfrauenministeriums. Jede zweite bis dritte Frau mit Behinderungen ist im Lebensverlauf von sexueller Gewalt betroffen. Mädchen und Frauen mit Behinderungen erfahren sowohl in ihrer Kindheit und Jugend als auch in ihrem Erwachsenenleben erheblich öfter Gewalt als andere Frauen. Die Studie zeigt, dass 34 bis 56 Prozent der Frauen mit Behinderung im Laufe ihres Lebens von sexueller Gewalt betroffen sind. Frauen in Einrichtungen waren mit einem Anteil von 56 Prozent die am stärksten belastete Gruppe; in Haushalten betrug die Anzahl 44 Prozent.

Heute im Laufe des Tages werden Sie Näheres über diese jüngsten Erkenntnisse aus Deutschland hören, die Frau Dr. Monika Schröttle und ihr Forschungsteam im Auftrag des Bundesfrauenministeriums erarbeitet und vorgelegt haben. Wir schätzen uns in Hessen glücklich und sind dankbar dafür, dass Frau Dr. Schröttle zurzeit eine

Gastprofessur an der Justus-Liebig-Universität Gießen bekleiden und Vorbildliches in Sachen Gleichstellung dort leisten.

Die jüngsten Studien sind wichtig, weil wir nun nicht mehr im Dunkeln tappen. Viel zu lange ist das Thema ausgeblendet worden. Die Ergebnisse sind eine klare Mahnung an uns alle: Die Schutzmaßnahmen müssen verstärkt werden. Sie sind ein gutes Fundament, um ein Bewusstsein für das Ausmaß der Gefährdung von Menschen mit Behinderung, vor allem von Frauen und Mädchen mit Behinderung und von Menschen mit geistiger und seelischer Beeinträchtigung zu schaffen. Dies ist gut so. Denn wir stehen als Staat und als Gesellschaft in der Verantwortung, unsere Wahrnehmung zu schärfen und unsere Konzepte zur Prävention und Schutz vor Gewalt zu überdenken. Auch die Weltgesundheitsorganisation hat dies in den letzten Monaten festgehalten.

Offenbar haben wir einiges noch zu lernen, wir haben noch einiges aufzuarbeiten, damit wir besser hinsehen, besser miteinander ins Gespräch kommen, das Schweigen brechen und Wege aus dieser Gefährdungslage zu finden. Diesem Ziel dient auch die heutige Tagung, zu der ich Sie herzlich willkommen heiße. Ich überbringe Ihnen die Grüße der Hessischen Landesregierung, von Herrn Sozialminister Stefan Grüttner und ganz persönlich. Ich danke der LAG und der Koordinierungsstelle der hessischen Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen mit ihren Kooperationspartnern, dass sie diese Veranstaltung auf die Beine gestellt haben.

Bereits in der Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention [Buchstabe q] wird gesondert darauf hingewiesen, dass *„Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des häuslichen Umfelds oft in stärkerem Maße durch Gewalt, Verletzung oder Missbrauch, Nichtbeachtung oder Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung gefährdet sind“*. Durch Art. 6 UN-BRK erkennen die Vertragsstaaten an, dass Frauen mit Behinderungen einer mehrfachen Diskriminierung ausgesetzt sind. Die grundsätzlichen Verpflichtungen der Vertragsstaaten in Bezug auf Antidiskriminierungs- und Fördermaßnahmen werden für die Personengruppe der Frauen mit Behinderungen nochmals konkretisiert. Art 6 der BRK ist dabei als Querschnittsaufgabe bei der Umsetzung aller Verpflichtungen der Konvention zugrunde zu legen.

Hessen hat sich auf den Weg gemacht. Ich nenne nur beispielhaft einige große Handlungsinstrumentarien, die die Landesregierung nutzt. Zentrales Moment der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Bewusstseinsbildung. Der Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen kommt diesbezüglich eine besondere Rolle zu, da sie der Gefahr von Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sind.

Zu dieser Bewusstseinsbildung, dem Schärfen des Blicks, dem Deutlich Machen des Handlungsbedarfs leisten Veranstaltungen wie diese einen wichtigen Beitrag. Es war Herrn Minister Grüttner und

mir ein besonderes Anliegen, sie zu unterstützen und damit einen Beitrag zu leisten, dass sie möglich geworden ist. Durch die Förderung der Stabsstelle UN-Behindertenrechtskonvention im Sozialministerium wurde es möglich, die Tagung für so viele Menschen wie möglich zugänglich zu machen. Bereits die Einladung zur Tagung erfolgte in Leichter Sprache bzw. im DAISY Format. Auch einige Vorträge werden in Leichter Sprache gehalten werden.

Wir haben als Hessische Landesregierung die Lebenssituation der Frauen mit Behinderungen besonders im Blick. Dies findet seinen Niederschlag und Ausdruck im Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK vom Juli dieses Jahres. Er enthält in diesem Zusammenhang zwei ausdrückliche Grundsatzziele: die „Sensibilisierung für die besondere Lebenssituation und die Mehrfachdiskriminierung von Frauen mit Behinderungen“ und als logische Konsequenz die „Verbesserung des Schutzes vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch für Frauen mit Behinderungen, auch durch Aufklärungs- und Informationskampagnen, sowie durch Präventions- und Schutzinitiativen.“

Das Hessische Sozialministerium ist im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Behinderung nach den Vorgaben von Art. 3 Abs. 2 und 3 GG sowie § 5 HessBGG seit vielen Jahren aktiv und arbeitet eng mit dem Hessischen Netzwerk behinderter Frauen und dem Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen zusammen. Ich danke von Herzen allen Beteiligten für diese

fruchtbare, wirkungsvolle, engagierte Zusammenarbeit. Gegenwärtige Schwerpunkte unserer Aktivitäten sind die Prävention vor sexueller Gewalt in Behinderteneinrichtungen, die Barrierefreiheit von Frauenberatungsstellen und die gleich-geschlechtliche Pflege.

Speziell im Bereich der sexuellen Gewaltprävention in Behinderteneinrichtungen haben wir weitere Maßnahmen ergriffen. Am 8. Oktober 2010 veranstaltete das Hessische Sozialministerium zusammen mit dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Netzwerk behinderter Frauen, dem Hessischen Behindertenbeauftragten, der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnen für behinderte Menschen e.V. eine Fachtagung zum Thema „Verhinderung sexueller Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung“. Aus dieser Fachtagung sind Impulse für die Weiterentwicklung hervorgegangen.

In der Veranstaltung 2010 wurden die zentralen Lebensbereiche Schule, Arbeit und Wohnen hinsichtlich des Auftretens von sexueller Gewalt und deren Verhinderung betrachtet. Die behandelten Themen waren sehr breit gestreut: von der Sexualaufklärung und Selbstbehauptung oder Selbststärkung über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Strategien zur Prävention sowie Intervention bei sexueller Gewalt, dem Angebot von Fortbildungen und Dienstvereinbarungen bis hin zum Umgang mit Tätern.

All diese Aktivitäten münden in konkrete Maßnahmen im Interesse und zum Wohle der Betroffenen. So haben wir aktuell ein sehr praxistaugliches Instrument entwickelt und den Behinderteneinrichtungen an die Hand gegeben, um ihnen die tägliche Arbeit zu erleichtern. Es handelt sich um Mustertexte einer Dienstvereinbarung und einer Handlungsempfehlung im Bereich der sexuellen Gewaltprävention und im Umgang mit Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in Behinderteneinrichtungen. Wir geben eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit vermuteter, berichteter oder beobachteter sexueller Gewalt. Wir bieten mit einer Musterdienstvereinbarung Regelungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern an, mit denen Arbeitgeber und Betriebsrat verpflichtet werden, derartige Verletzungen präventiv zu verhindern und gegen Täterinnen und Täter vorzugehen. Geschäftsleitung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden konkrete Hilfen an die Hand gegeben, damit Gewaltprävention in Behinderteneinrichtungen tatsächlich zur Wirkung kommt. Außerdem sind zahlreiche Anregungen enthalten, wie auch die potentiell Betroffenen, die Menschen mit Behinderung selbst, in die Prozesse der Umgestaltung sowie in die Sensibilisierung hin zum genauen Hinsehen und einer erhöhten Achtsamkeit einbezogen werden können.

Die Musterdienstvereinbarung wurde in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Frankfurt und dem Hessischen Netzwerk behinderter Frauen erstellt. Sie ist ebenso wie die Musterhandlungsempfehlung zunächst als Orientierungsgrundlage und Nachschlagewerk für die

Fachöffentlichkeit (Ausbildung, Fortbildung und für die konkrete Arbeit in den Behinderteneinrichtungen) gedacht und dient zur Erprobung in der Praxis. Nach der Erprobungsphase von zwei Jahren werden die Texte überarbeitet. Die Handreichungen werden dann in einer wissenschaftlich validierten Fassung bereitstehen.

Darüber hinaus ist geplant, noch in diesem Jahr Mindestkriterien für ein Präventionskonzept bei sexueller Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu konzipieren. Diese sollen dann als Auflage bei der investiven Förderung von Behinderteneinrichtungen bei Baumaßnahmen erteilt werden.

Bereits im Juni hatte Hessen auf der Frauenministerkonferenz in Nürnberg das Thema auf die Tagesordnung gesetzt und einen Antrag mit Maßnahmevorschlägen eingebracht. Danach sollen bundesweit in Behinderteneinrichtungen Präventionskonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Es gilt Vorkehrungen zu treffen, damit der Schutz der Privat- und Intimsphäre gewahrt wird. Das Personal soll für die Belange der dort lebenden Mädchen und Frauen sensibilisiert und entsprechend fortgebildet werden. Die Handlungsempfehlung für die Behinderteneinrichtungen in Hessen ist eine konkrete Umsetzung dessen, was wir in Nürnberg beschlossen haben.

Wir beginnen nicht bei null. Schon vor Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie hat sich die Landesregierung für den Schutz von Frauen mit Behinderungen eingesetzt. So hat das Kabinett im letzten

Jahr den Zweiten Aktionsplan des Landes zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich verabschiedet. Dieser hat zum Ziel, auch das Beratungs- und Schutzangebot für Mädchen und Frauen mit Behinderung weiterzuentwickeln und durch Schaffung spezieller Angebote zu sichern. Zudem plant die Landesregierung eine Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit und zu Qualifikationen in Fachberatungseinrichtungen, die die Grundlage für weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt bilden soll. Sowohl Fachstellen, die spezialisiert sind auf geschlechtsspezifische Gewalt, als auch weniger spezialisierte Opferberatung sowie die Männerberatung und Täterarbeit sollen näher beleuchtet werden.

Zudem hat Hessen als einziges Bundesland im Rahmen des ordnungsrechtlichen Verbraucherschutzes mit dem neuen Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen einen besonderen Akzent auf das „Recht auf besonderen Schutz, insbesondere auch der Intimsphäre“ gelegt. Im neuen Gesetz, das am 21. März 2012 in Kraft getreten ist, wurde normiert, dass für eine gewaltfreie Pflege der Betreuungs- und Pflegebedürftigen Sorge zu tragen ist, insbesondere Vorkehrungen zum Schutz vor körperlichen und seelischen Verletzungen und Bestrafungen sowie anderen entwürdigenden Maßnahmen zu treffen sind (§8), dass die Intimsphäre besonders zu wahren ist (§9 Abs. 1 Nr. 6). Die Heimaufsicht befasst sich nun verstärkt mit der Thematik. So sind eine Sammlung verschiedener



Informationen, Schulung, Beratung und Krisenintervention zu dieser Thematik geplant.

Auch der „Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen“ sieht besondere Vorkehrungen für Missbrauchsopfer mit Behinderung vor.

Dieser kleine Ausschnitt unserer Tätigkeiten zeigt den hohen Stellenwert, den wir dem Thema beimessen. Er verdeutlicht, dass die Landesregierung verstärkte Anstrengungen unternimmt, um sexueller Gewalt, gerade in Einrichtungen der Behindertenhilfe wirksam entgegen zu treten. Dies ist mir persönlich, wie viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter unter Ihnen wissen, ein besonderes Anliegen. Unser Engagement darf nicht nachlassen, im Gegenteil, wir werden es weiter forcieren.

Ich danke Ihnen für Ihren täglichen Einsatz und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Arbeit. Ich wünsche der Tagung einen guten Verlauf und hoffe, dass Sie Erkenntnisse und Anregungen für Ihr praktisches Tun von Frankfurt aus mitnehmen. Und dass – wie auch in der Vergangenheit – viele Impulse zur Weiterentwicklung von dieser Tagung ausgehen werden.